

Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung - Rahmenvertrag II -

Versicherte Leistungen:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle privateigenen PKW, die von Mitarbeitenden/Kolpingsmitgliedern (haupt-, neben- und ehrenamtlich tätige Personen) im Auftrag und Interesse des Versicherungsnehmers (Kolpingeinrichtung) für Dienstfahrten genutzt werden. Nicht versichert sind Fahrzeuge, die sich im Eigentum der Kolpingeinrichtung befinden oder von einer kommerziellen Verleihfirma geliehen worden sind.

Ein Highlight des Versicherungsschutzes ist, dass auch Fahrzeuge, die von befreundeten Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, versichert gelten. Zusätzlich besteht Versicherungsschutz für sonstige Fahrzeuge (auch LKW und Traktoren), die bei Sammlungen und Transporten zum Einsatz kommen. Besondere Risiken sind im Einzelfall anfragepflichtig (Spezialfahrzeuge, usw.). Wichtig ist, dass diese Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.

Ansprechpartner zum Rahmenvertrag:

Sachbearbeiter:
Frau Alina Hasselmann
Telefon: 05231 / 603 – 6803
E-Mail: alina.hasselmann@ecclesia.de

Schadenbearbeitung:
Telefon: 05231 / 603 - 6336
E-Mail: briefkasten-kfz@ecclesia.de

Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung:

Der Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung liegen die Allgemeinen Kraftfahrt-Versicherungsbedingungen zugrunde. Für genannte Fahrzeuge besteht eine Fahrzeug-Vollversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150 € je Schadenfall. Der Versicherungsschutz umfasst die Beschädigung, die Zerstörung und den Verlust des Fahrzeuges. Versichert sind auch Schäden (Beschädigung, Zerstörung, Verlust) an bestimmten, unter Verschluss verwahrten oder befestigten Fahrzeug- und Zubehöerteilen.

Sofern ein Schadenfall eingetreten ist, können Sie die nachstehenden Leistungen eines bundesweit tätigen Werkstattnetzbetreibers – ohne zusätzliche Mehrkosten – in Anspruch nehmen.

- Sie setzen sich auf Wunsch unter der oben genannten Telefonnummer mit unserer Schadenabteilung in Verbindung
- Über einen bundesweit eigenständig und unabhängig tätigen Werkstattnetzbetreiber stellen wir den Kontakt zu einem Dekra-zertifizierten „Fachbetrieb für Unfallinstandsetzung“ (Meisterwerkstatt) her.
- Nach vorheriger Terminabsprache wird Ihr Fahrzeug von der Fachwerkstatt kostenlos vor Ihrer Haustür abgeholt.
- Auf Wunsch erhalten Sie für die Dauer der Reparatur im Austausch für Ihr Fahrzeug einen gebührenfreien Mietwagen, kleinster Klasse mit maximal 500 € Selbstbeteiligung in der Vollkasko-Versicherung, vor die Haustür gestellt.
- Im Anschluss an die Reparatur wird Ihr Fahrzeug innen und außen gereinigt übergeben.
- Auf die ausgeführten Reparaturarbeiten erhalten Sie bis zu sechs Jahre Garantie (mit Eintritt in die Herstellergarantie bei den reparierten Teilen, soweit diese berührt wird).

Rabattverlustversicherung

Hat ein mit dem privaten Kfz eines Mitarbeitenden auf einer Dienstfahrt verursachter Haftpflichtschaden die Rückstufung des Schadenfreiheitsrabatts in dessen privater Kfz-Haftpflichtversicherung zur Folge, befriedigt die Rabattverlustversicherung die Ersatzansprüche des betroffenen Mitarbeitenden aufgrund der finanziellen Verluste, die sich aus der Rückstufung ergeben.

Insassenunfall-Versicherung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Insassen, die sich zum Schadenzeitpunkt berechtigterweise im Fahrzeug aufhalten. Die vereinbarten Summen werden gleichmäßig auf die Insassen aufgeteilt. Die Versicherungssumme beträgt 52.000 € bei Invalidität (275 % Progression) und 26.000 € im Todesfall.

Dieses Hinweisblatt dient der unverbindlichen Information. Aus der Produktinformation leiten sich weder für den Versicherer noch für den Versicherungsnehmer oder für den Versicherungsmakler Rechte und Pflichten ab. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz ist ausschließlich der geschlossene Versicherungsvertrag inklusive der darin vereinbarten Bedingungen.